

Liebe Eltern, Ärzte und Therapeuten, Fachhändler und Kostenträgermitarbeiter,

die rehaKIND-Bedarfsermittlungsbögen für die Hilfsmittelversorgung im Kinderbereich sollen dafür sorgen, dass die Qualität unserer Arbeit gewahrt bleibt und dass die Transparenz der Versorgung für alle Beteiligten gegeben ist.

Durch Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung wird einerseits die messbare, nachvollziehbare Qualität der Versorgung und deren Dokumentation immer wichtiger - andererseits möchten wir alle natürlich dafür sorgen, dass Kinder mit Behinderungen bestmöglich versorgt werden, um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können.

Damit Sie in der Lage sind, die rehaKIND-Bögen problemlos einzusetzen, möchten wir zu Beginn einige grundsätzliche Dinge zum Gebrauch bzw. zum Vorgehen in der Kinderversorgung empfehlen:

1. **Die Verwaltung dieser Papiere liegt bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten** oder in Ausnahmefällen bei den Betreuern des Kindes. Kopien sollten an alle Teile des Versorgungsteams (Arzt/Therapeut und OT-Techniker/Rehaberater sowie nach Einverständniserklärung an die Krankenkasse) gehen. Nur so kann ein möglichst reibungsloser Prozess gewährleistet werden.
2. Die Bögen orientieren sich am Hilfsmittelverzeichnis und wurden aus diesem Grund nach Produktgruppen sortiert
3. Zu den Bedarfsermittlungsbögen gibt es einen Staturerhebungsbogen, welcher die Dokumentation vervollständigt und die Grundlage bildet. Dieser Bogen muss – wenn er einmalig vorliegt - nicht für jede Hilfsmittelverordnung neu ausgefüllt werden. **Wir empfehlen aber eine aktuelle Staturerhebung immer dann, wenn das Kind sich deutlich entwickelt hat, gewachsen ist oder sich die Lebensumstände verändert haben bzw. spätestens einmal im Jahr.**
4. Die Bögen zu den einzelnen Produktgruppen sollten ihrer Nummerierung nach chronologisch ausgefüllt werden. Die grauen Kästen auf der rechten Seite der jeweils 2. und 3. Seite dienen einer späteren Überprüfung. Das Kästchen, welches mit Kontrolle bei Auslieferung überschrieben ist, sollte auch unbedingt beim Termin der Auslieferung vom Versorgungsteam überprüft werden und das Kästchen zur Überprüfung der Ergebnisüberprüfung wird nach einer 3- 6monatigen Benutzungsphase des Hilfsmittels ausgefüllt.
5. Staturerhebung sowie **Zielformulierung bzw. Zielüberprüfung und Abnahme des Hilfsmittels in technischer Sicht, sollten immer zusammen mit dem Arzt und/oder Therapeuten bearbeitet werden.** Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten des interdisziplinären Teams unterschreiben und so die Versorgung mittragen, mitverantworten und gemeinsam an „einem Strang ziehen“.

Informationen zum Ausfüllen der Bögen:

Staturerhebungsbogen:

Tabelle zu Körperstrukturen, Funktionen und Aktivitäten:

Um mit dieser Tabelle arbeiten zu können, benutzen Sie bitte die Legende am unteren Teil. Kreuzen Sie immer nur eine Nummer pro Punkt an, mit der Sie bewerten, wie gravierend die Einschränkungen des Kindes in diesem einzelnen Bereich sind. Eine 1 bedeutet: In diesem Bereich liegen keinerlei Schwierigkeiten vor, eine 5 bedeutet: Die Schwierigkeiten sind maximal bzw. die Funktion ist komplett unmöglich.

Unterschriften des Versorgungsteams:

Ein wesentlicher Punkt dieser Bögen ist, dass innerhalb der Statuserhebung die Zielsetzung, welche mit dem Hilfsmittel verfolgt wird und die praktische Umsetzung vom gesamten beteiligten Versorgungsteam mitgetragen werden. Zu diesem Team gehören immer: Die Eltern bzw. Betreuer, ein Arzt oder Therapeut und der Leistungserbringer (OT-Techniker/Rehabilitator).

Wichtiger Hinweis:

Auch wenn zum Versorgungsteam ein Therapeut gehört und der Arzt nicht bei den einzelnen Schritten des Versorgungsprozesses unmittelbar anwesend ist, ist eine ärztliche Verordnung und die enge Absprache zwischen dem Therapeuten und dem Arzt von entscheidender Bedeutung und unbedingt erforderlich.

Einverständniserklärung:

Die Eltern erklären sich mit der Einverständniserklärung dahingehend zustimmend, dass die Erprobung bzw. der Versorgungsprozess mit Fotos dokumentiert werden darf. Zudem erklären sie sich einverstanden, dass sowohl die Sanitätshausmitarbeiter, als auch die Krankenkasse diese Dokumentation erhalten darf. Dieser Punkt ist wichtig, damit der Versorgungsprozess von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und durch mehr Transparenz der Bewilligungsvorgang bei der Krankenkasse positiv beeinflusst werden kann.

Bedarfsermittlungsbögen zu den einzelnen Produktgruppen:

Zielsetzung:

Bei der Zielsetzung sind im Bogen grobe Ziele vorgegeben. Hier sind Mehrfachnennungen möglich. Unter den Oberzielen (zutreffende werden angekreuzt) soll handschriftlich ein Ziel im Sinne der SMART- Regel formuliert werden.

- S** Spezifisch Ziele müssen eindeutig definiert sein.
- M** Messbar Ziele müssen messbar sein (wer was wann wie viel, wie oft).
- A** Angemessen Ziele müssen erreichbar sein (Ressourcen).
- R** Relevant Ziele müssen bedeutsam sein (Mehrwert).
- T** Terminiert zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe

Hier sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Ziele so formuliert sind, dass bei einer Kontrolle, 3-6 Monate nach Erhalt des Hilfsmittels bewertet werden kann, ob die Ziele erreicht wurden bzw. mit dem vorhandenen Hilfsmittel erreicht werden können.

Kontrolle bei der Auslieferung:

Bei der Auslieferung des Hilfsmittels durch das Sanitätshaus sollte unbedingt geprüft werden, ob das Hilfsmittel so gestaltet bzw. ausgerüstet ist, wie es ursprünglich besprochen wurde. Es soll angekreuzt werden, ob die Teile vorhanden sind und ob sie passgerecht sind. Ist eines der beiden nicht der Fall, erklärt sich der Leistungserbringer ganz rechts in dem Kästchen bereit, diese Punkte schnellstmöglich zu ändern bzw. zu verbessern.

Einteilung des behinderungsgrades in Anlehnung an das GMFCS (Gross Motor Function Classification System):

Nach dieser Einteilung sollte nach den üblichen und nicht nach den bestmöglichen Fähigkeiten geschaut werden. Die Stufen sollen die Fähigkeiten verdeutlichen, welche voraussichtlich im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vom Kind erreicht werden können. Die Klassifikation des Kindes sollte von einem Arzt oder Therapeuten vorgenommen werden und stellt eine Einteilung im Sinn einer Prognose dar. Nähere Informationen zur Einteilung finden Sie im Internet unter www.rehakind.com.

Der Terminbogen sollte immer zuoberst eingeklebt werden.